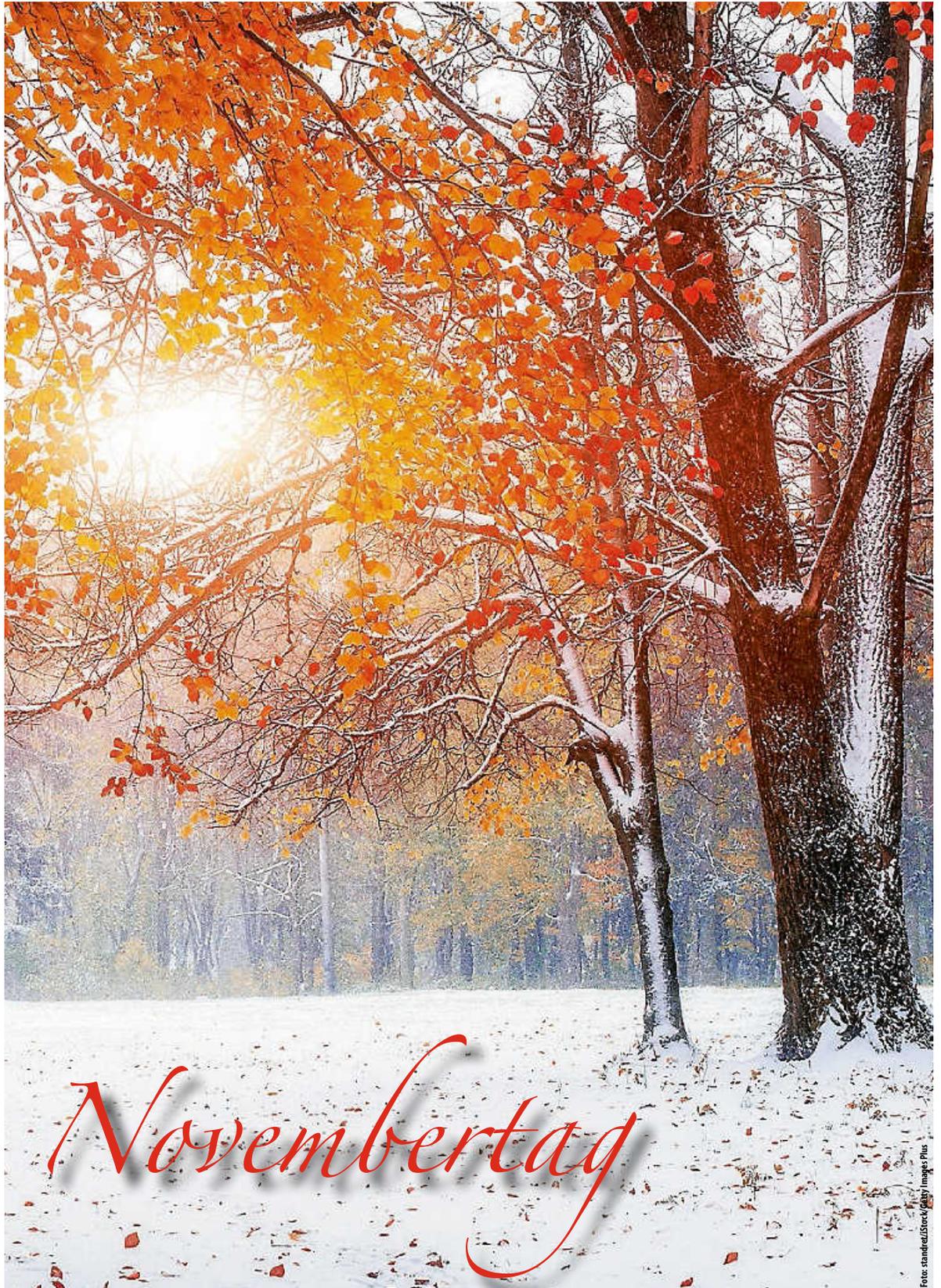




KÖNIGSBACH-STEIN  
ENZKREIS

# MITTEILUNGSBLATT

Ausgabe 46 · 18. November 2021



*Novembertag*

Foto: standard/Stock/Getty Images Plus

Diese Ausgabe erscheint auch online  
[www.koenigsbach-stein.de](http://www.koenigsbach-stein.de)

AMTSBLATT  
DER GEMEINDE  
KÖNIGSBACH-  
STEIN



## ICH HABE EINEN SELBSTTEST DURCHGEFÜHRT UND ER IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?

Liebe Bürgerin,  
Lieber Bürger,

Sie haben an sich einen sogenannten Selbsttest (ohne Beaufsichtigung geschulter Personen) auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

### 1. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Mitunter zeigen Selbsttests auch falsch positive Ergebnisse an. Bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses eines Selbsttests besteht daher nach der Corona-Verordnung Absonderung die **Verpflichtung, dass Sie Ihr Ergebnis unverzüglich mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigen lassen**. Kommen Sie dieser Nachtestpflicht nicht nach, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.
- Nach der aktuell geltenden Testverordnung des Bundes haben Sie Anspruch auf eine bestätigende Untersuchung. Diese Testung ist für Sie kostenfrei.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr positives Selbsttestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter [www.kvbw.vwue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte](http://www.kvbw.vwue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte) oder unter der Telefonnummer **116 117**. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die Testungen anbieten, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer unter [www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests](http://www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests). Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
- Weisen Sie die Teststelle bereits vorab auf Ihren positiven Selbsttest hin.
- Zur Durchführung des PCR-Tests können Sie die freiwillige häusliche Absonderung unterbrechen. Beachten Sie dabei bitte entsprechende Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP-2 Maske) und verzichten Sie nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel.

### 2. Begeben Sie sich in Absonderung!

- Soweit möglich wird empfohlen, sich bis zum Vorliegen des bestätigenden PCR-Testergebnisses freiwillig in häusliche Absonderung zu begeben und Kontakte größtmöglich zu vermeiden.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht erst ab demjenigen Zeitpunkt, an dem ein positives PCR-Testergebnis vorliegt. Hinsichtlich eines etwaigen Anspruchs auf Entschädigung nach § 56 IfSG beachten Sie bitte die Informationen unter [Antworten auf häufige Fragen zu Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz \(IfSG\) / Verdienstausschussfall wegen Absonderung](#)
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Vermeiden Sie direkten Kontakt zu weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
- Informieren Sie sich vor Betreten von Einrichtungen wie z.B. Pflegeheimen, Krankenhäuser oder Schulen über die dort geltenden Vorschriften.
- Treten bei Ihnen Symptome auf, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

### 3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie allen Ihren Haushaltsangehörigen gegebenenfalls vorsorglich mit, dass ein positives Selbsttestergebnis bei Ihnen vorliegt und Sie sich mittels PCR-Test nachtesten lassen.
- Aus Ihrem positiven Selbsttest ergeben sich noch keine Absonderungsverpflichtungen für Ihre Haushaltsangehörigen.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht für Ihre Haushaltsangehörigen erst ab dem Zeitpunkt, an dem für Sie ein positives PCR-Testergebnis oder ein positives Ergebnis eines in einer Teststelle durchgeführten Antigen-Schnelltests vorliegt.

### 4. Weitere Informationen

Antworten auf weitere Fragen rund um Testungen und bei positivem PCR-Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/testen/>



## MEIN PCR-TEST IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Test (auch PoC-PCR-Tests fallen hierunter) unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses beachten müssen.

### 1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen. (Auch wenn Sie sich aufgrund von Symptomen soeben einem PCR-Test unterzogen haben und noch auf das Ergebnis warten, müssen Sie sich mindestens bis zum Erhalt des Testergebnisses in Absonderung begeben.)
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Ihre Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen. Sofern Sie vollständig geimpft sind und während des gesamten Absondungszeitraums keine typischen Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion vorliegen, besteht die Möglichkeit sich mittels eines negativen PCR-Testergebnisses freizusetzen. Die Probenentnahme kann frühestens am Tag 5 erfolgen. Die Kosten für diesen Test werden derzeit nicht übernommen. Ihre Absonderung endet dann mit Vorliegen des negativen Testergebnisses ohne Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Das negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die zuständige Behörde dies explizit verlangt.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Bereitschaftsdienst (116117) auf!

### 2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate

nachweislich an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft und haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.

- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 10 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden. Zudem bestehen folgende Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne der Haushaltsmitglieder, sofern diese keine Symptome zeigen:
  1. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag,
  2. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung getestet werden oder
  3. ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag.
- Das negative Testergebnis muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Aus Ihrem positiven PCR-Testergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

### 3. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
  - FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
  - Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/>
- Sollten Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.



**Große Dritt-Impfaktion in der Kulturhalle Remchingen am 4. Dezember - AKTUELL**

Nach Mitteilung der Diakoniestation Remchingen ist die Resonanz auf die angebotene Impfaktion am 4. Dezember 2021 in der Kulturhalle Remchingen überwältigend. Die Anzahl der Anmeldungen hat inzwischen die Zahl der geplanten bis zu 1.000 Impfungen überschritten. Die Diakoniestation ist bestrebt, weitere Ärzte und medizinisches Personal zur Unterstützung zu gewinnen, um durch zusätzliche Impfstraßen die Anzahl der möglichen Impfungen erhöhen zu können.

Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen auf der Homepage der Diakoniestation Remchingen (<https://diakonie-remchingen.de/aktuelles/>).

Ich möchte mich ganz herzlich beim Team der Diakoniestation Remchingen für dieses große Engagement bedanken, das gerade in Anbetracht der starken alltäglicher Belastung, besonders bemerkenswert ist.

Für die gute Kooperation, die die Impfangebote auch für die Bevölkerung unserer Gemeinde ermöglicht, möchte ich mich stellvertretend bei Bürgermeister Prayon ebenfalls ganz herzlich bedanken.

Ihr

Heiko Gentner  
Bürgermeister



Foto: Cheabharaj/Stock/Gettyimagesplus

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Kundenverkehr in den Rathäusern nur noch mit Termin möglich**

Die Inzidenzzahlen steigen auch im Enzkreis und die Krankenhäuser sind an der Grenze der Belastbarkeit. Um sowohl unsere Bürgerinnen und Bürger als auch die Rathausmitarbeitenden zu schützen, **ist ab dem 22.11.2021 der Zugang zu den Rathäusern nur noch mit Terminvereinbarung möglich**. Den Termin können Sie direkt mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in vereinbaren.

Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.koenigsbach-stein.de/rathaus/aemter/>.

Auch die Telefonzentrale vermittelt Sie unter 07232/3008-100 während der Sprechzeiten des Rathauses gerne weiter.

Wenn Sie einen Termin vereinbart haben, können Sie vor den Rathäusern warten, die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter holt Sie zum vereinbarten Zeitpunkt am Eingang ab.

Diese Regelung gilt bis auf Weiteres. Wie bisher passen wir unsere Maßnahmen den gesetzlichen Rahmenbedingungen und dem Infektionsgeschehen im Land an.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

**Aus der Arbeit des Gemeinderats und der Verwaltung****Aus dem Gemeinderat**

*GRS vom 9. November 2021*

**TOP 1: Bürgerfragestunde**

Themen waren unter anderem der Promilleweg und die Maskenpflicht bei Ratssitzungen (ausführliche Berichterstattung in der Tagespresse).

**TOP 3: Promilleweg**

Als „Promilleweg“ ist der Verbindungsweg zwischen der Neuen Brettener Straße und der Keltenstraße in Stein vielen bekannt. Und wer ihn regelmäßig befährt, der weiß auch, dass sein Zustand nicht der beste ist. In Bürgerfragestunden war er schon öfter ein heiß diskutiertes Thema. Nun hat sich der Königsbach-Steiner Gemeinderat mit ihm befasst – und mehrheitlich beschlossen, nichts zu unternehmen. Vorausgegangen war eine kontroverse Diskussion, in der allerdings Einigkeit darüber herrschte, dass größere Sanierungsarbeiten nicht vorgenommen werden sollen. Diese wären zwar theoretisch auch eine Option gewesen, aber laut Bauamtsleiter Thomas Brandl mit hohen Kosten verbunden. Kosten, die der Rat nicht verantworten wollte für einen beschränkt öffentlichen Weg, bei dem es sich laut Thomas Kaucher (FWV) um einen Flurbereinigungsweg handelt, angelegt in den 1980er Jahren für landwirtschaftliche Zwecke.

Kaucher sprach sich dafür aus, den aktuellen Zustand beizubehalten. Auch, weil es in der Gemeinde noch weitere, ähnliche Wege gebe, die ebenfalls für den Autoverkehr freigegeben seien. „Dann stellt sich die Frage: Was machen wir dort?“ So sah das auch die Verwaltung. Bauamtsleiter Brandl erklärte, Schäden gebe es vor allem an den Banketten, also an den Schotterflächen



Foto: Pekic/E+/Gettyimagesplus

neben der Fahrbahn. Bei Begegnungsverkehr wird oft über sie ausgewichen, obwohl sie dafür laut Brandl weder vorgesehen noch geeignet sind. Denn durch das Befahren werden sie beeinträchtigt, insbesondere bei Nässe. Obwohl sie der Bauhof regelmäßig ausbessert, sind sie oft schnell wieder beschädigt. Das liegt nicht zuletzt an der hohen Verkehrsfrequenz auf dem Weg: Als die gemeindeeigene Geschwindigkeitsanzeigetafel im Sommer dort zwei Wochen lang stand, zählte sie durchschnittlich rund 1.200 Fahrzeuge am Tag.

Rolf Engelmann (Grüne) plädierte für eine Einbahnstraßen-Regelung, von der Fahrradfahrer und Fußgänger ausgenommen bleiben. „Vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit“ hielt er es nicht für sinnvoll, die Bankette mehrmals pro Jahr auszubessern. Damit spare man sich nicht nur Geld und Mühe, sondern erhöhe auch die Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger. Bürgermeister Heiko Genthner gab zu bedenken, dass eine Einbahnstraßenregelung die Autofahrer zu Umwegen zwingen könnte. Denn viele Einwohner nutzen den Weg als innerörtliche Verbindung zwischen den Wohngebieten. „Dann haben wir mehr Verkehr im Ort und drumherum“, befürchtete auch Sascha Leonhard (FDP): „Das wird kein Spaß für die Anwohner.“ In dem Bereich gehe es jetzt schon eng zu. „Uns fehlt doch ein Gesamtkonzept“, sagte Annemarie Schöllkopf (CDU): „Wenn wir jetzt etwas machen und es passt nachher nicht, dann kostet das richtig Geld.“ Fraktionskollege Norbert Peichl sagte, im Flächennutzungsplan sei das Gebiet als Bauerwartungsland vorgesehen. Sollte es eines Tages tatsächlich erschlossen werden, müsse man sich zwangsläufig mit dem Ausbau des Wegs befassen. „Jede größere Tätigkeit ist jetzt rausgeschmissenes Geld.“

#### TOP 4: Bebauungsplan Bauhof

Eine offene Unterstellhalle soll auf dem Bauhof in der Königsbacher Bleichstraße neu errichtet werden, damit die Geräte nicht mehr im Freien stehen müssen. Damit das möglich ist, bedarf es eines Bebauungsplans. Einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss hatte der Gemeinderat schon im Dezember 2020 einstimmig gefasst und damit das Bauleitplanverfahren eingeleitet. Nun stimmte er auf der Grundlage des Vorentwurfs für eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – allerdings nicht einhellig. Es gab drei Gegenstimmen. Eine kam von Rolf Engelmann (Grüne), der vorschlug, aus dem Bebauungsplanverfahren auszusteigen. Nach Durchsicht der artenschutzrechtlichen Prüfung sei man zu dem Schluss gekommen, dass der Eingriff in die Natur „doch relativ gravierend“ sei – und damit in keinem Verhältnis zum Bauvorhaben stehe. Dem widersprach Bauamtsleiter Thomas Brandl und erklärte, man könne auf dem eigenen Gelände einen großen Teil der Ausgleichsmaßnahmen umsetzen. Gerade die vorhandenen Strukturen für Amphibien würden sich dadurch deutlich verbessern.

Norbert Peichl (CDU) warnte eindringlich davor, das Bebauungsplanverfahren jetzt zu stoppen. Sollte man das tun, könnte es aus seiner Sicht „baurechtlich sehr große Probleme“ für den bereits existierenden Bauhof geben. Im schlimmsten Fall könnte dieser handlungsunfähig werden und sogar ein Rückbau drohen. Peichl verwies auf eine Bauvoranfrage, die die Gemeinde schon im September 2019 beim Landratsamt für die geplante Halle gestellt hatte. Diese wurde damals negativ beschieden. Das bestätigt das Landratsamt auf Nachfrage dieser Zeitung. Und es stimmt außerdem Peichls Einschätzung zu, dass schlimmstenfalls tatsächlich ein Rückbau drohen könnte, falls das Bebauungsplanverfahren von der Gemeinde gestoppt wird. In der Sitzung sprach sich auch Sascha Leonhard (FDP) für eine Fortführung des Verfahrens aus. „Fakt ist, der Bauhof braucht Platz und eine Halle, um die Geräte vernünftig unterzustellen.“

Bürgermeister Heiko Genthner sagte, es werde allerhöchste Zeit, durch den Bebauungsplan für geordnete Verhältnisse zu sorgen. Aktuell befinden sich die Grundstücke des Bauhofs nur teilweise im bereits existierenden Bebauungsplan „Bleiche“, der Großteil liegt noch im unbeplanten Außenbereich. Damit der geplante

Hallenneubau genehmigt werden kann, braucht es daher einen neuen Bebauungsplan. Er soll den Namen „Bleiche (Bauhof) / Rotenbergrain“ tragen und auf Empfehlung des Landratsamts hin auch die nördlich angrenzenden Freizeitgärten umfassen. Ob deren Eigentümer an den Kosten des Bebauungsplanverfahrens beteiligt würden, wollte Tobias Schwender (FWV) wissen. Und Bauamtsleiter Brandl antwortete, das sei bislang nicht vorgesehen. Aktuell gibt es auf dem Bauhof bereits eine Halle, offene Abstellflächen und Lagerboxen. Die Zufahrt erfolgt von der Bleichstraße.

#### TOP 5: Jahresbau

Die Arbeiten für den Jahrestief- und Straßenbau im Bereich der Wasserversorgung in den Jahren 2022 und 2023 hat der Gemeinderat einstimmig und ohne große Diskussion an eine Firma aus Maulbronn vergeben – und zwar zum Angebotspreis von rund 114.000 Euro. Es handelt sich bei ihr um den günstigsten Bieter. Die Arbeiten waren beschränkt ausgeschrieben worden. Nachdem an neun Firmen Angebotsunterlagen ausgegeben wurden, lagen zum Eröffnungstermin vier Angebote vor.

#### TOP 8: Verschiedenes

Für die Freie-Wähler-Fraktion forderte Thomas Kaucher die Verwaltung in einem Antrag dazu auf, Kontakt zu den Betreibern von Car-Sharing-Angeboten aufzunehmen, um auch in der Gemeinde entsprechende Nutzungsmöglichkeiten realisieren zu können. „Ziel der Verwaltung müsste es sein, geeignete Standplätze anzubieten beziehungsweise zu eruieren und die Angebote von Car-Sharing-Anbietern zu vergleichen“, so Kaucher. Bürgermeister Heiko Genthner sagte, er freue sich über den Antrag, der in einer der nächsten Ratssitzungen auf die Tagesordnung genommen und diskutiert werden soll.

Text und Foto: Nico Roller



*Alles bleibt beim Alten: Der Promilleweg am Ortsrand von Stein wird nicht saniert und auch nicht zur Einbahnstraße. Das hat der Gemeinderat mehrheitlich so beschlossen. (rol)*

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
am 23.11.2021, 19:00 Uhr, findet die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Bedingt durch Covid-19 und den daraus resultierenden Auflagen aus der aktuellen Corona-Verordnung sind wir für den Besuch der Sitzung auch weiterhin angehalten, die entsprechende Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten.

Bitte achten Sie auch vor und nach der Sitzung darauf und betreten bzw. verlassen Sie die Örtlichkeit einzeln und in ausreichendem Abstand zueinander. Personen, bei denen sich Anzeichen einer Corona-Virusinfektion zeigen – z.B. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust – dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen.

Um möglichst vielen Personen die Möglichkeit der Teilnahme an dieser Sitzung zu ermöglichen, findet die Sitzung des Gemeinderats erneut in der Festhalle Königsbach, Ankerstraße 11, statt.

Für Ihre Teilnahme ist es weiterhin erforderlich, dass Sie während der gesamten Sitzung einen **Mund-Nasen-Schutz tragen**. Bei diesem sollte es sich zumindest um eine medizinische Maske handeln. Desinfektionsmittel zum Desinfizieren der Hände wird vor Ort sein.

Um im Falle einer Corona-Infektion die Infektionskette nachvollziehen zu können, werden wir auf freiwilliger Basis beim Einlass datenschutzkonform die personenbezogenen Daten der Besucher erfassen.

Bitte planen Sie für den Einlass in die Festhalle daher entsprechend mehr Zeit ein. Einlass ist ab 18:30 Uhr.

### WICHTIGER HINWEIS

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens kann es zu Änderungen der Coronaverordnung kommen. Sofern sich hieraus Auswirkungen auf öffentliche Gemeinderatssitzungen ergeben, werden wir diese umgehend auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Genthner  
Bürgermeister

### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 13/2021

Zu der am kommenden

**Dienstag, den 23.11.2021, 19:00 Uhr**  
in der Festhalle Königsbach

stattfindenden **öffentlichen Gemeinderatssitzung** wird die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung sieht vor:

TOP	
1.	Bürgerfragestunde
2.	Bekanntgaben
3.	Anpassung der Elternbeiträge ab 01.01.2022
4.	Anpassung der Elternbeiträge für die Kernzeitbetreuung ab 01.01.2022
5.	Neubau der Heynlinturnhalle; Information über den Planungsstand
6.	Sanierungsgebiet Königsbach II; Vorstellung Sanierung "Bleichstraße" zwischen Untere Breitstraße und Wössingerstraße
7.	Sanierung der Warmwasserversorgung im Gebäude der Sportanlage Plötzer
8.	Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats aufgrund Einführung eines Ratsinformationssystems
9.	Annahme von Spenden; Beschlussfassung durch Offenlage
10.	Verschiedenes

Der öffentlichen Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche an.  
gez.

Heiko Genthner  
Bürgermeister

### Bebauungsplan ‚Bleiche (Bauhof) / Rotenberggrain‘ mit örtlichen Bauvorschriften:

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsbach-Stein hat am 15.12.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans ‚Bleiche (Bauhof) / Rotenberggrain‘ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

In öffentlicher Sitzung am 09.11.2021 hat der Gemeinderat Königsbach-Stein hierzu den Vorentwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans ‚Bleiche (Bauhof) / Rotenberggrain‘ liegt

**vom einschließlich 18.11.2021  
bis zum einschließlich 20.12.2021**

im Eingangsbereich - **Eingangsfoyer** - des **Rathauses Königsbach** der Gemeinde Königsbach-Stein, Marktstraße 15, 75203 Königsbach-Stein, während der üblichen Dienstzeiten mit folgenden vom Gemeinderat gebilligten Unterlagen aus:

- der Vorentwurf des textlichen Teils des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung vom 21.10.2021,
- der Vorentwurf des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans vom 21.10.2021,
- die Spezielle Artenschutzrechtliche Untersuchung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans vom 20.10.2021,
- die Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse für den Geltungsbereich des Bebauungsplans vom 23.02.2021.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere auch schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse brandl@koenigsbachstein.de bei der Gemeinde abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig, jedoch nicht rechtlich vorgeschrieben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die vorgenannten ausliegenden Unterlagen sind zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde Königsbach-Stein unter [www.koenigsbachstein.de](http://www.koenigsbachstein.de) und auf dem zentralen Internetportal der Bundesländer unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) abruf- und einsehbar.

#### Wir bitten um Beachtung der Schutzmaßnahmen wegen des Coronavirus.

#### Auf die Einhaltung der Hygienevorschriften im Rathaus wird geachtet.

Soweit eine Einsicht begehrende Person das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte und ihm/ihr die Einsicht im Internet nicht ausreicht, senden wir die Unterlagen im Rahmen der Möglichkeiten gerne auch digital, in begründeten und glaubhaft gemachten Einzelfällen auch postalisch oder per Boten zu.

#### Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des vorgesehenen Bebauungsplans umfasst die Flst. Nr. 2533 + 2536 (Bauhof) sowie die Flst. Nr. 2557, 2548/1 und die südlichen Teilbereiche Flst. Nr. 2560 + 2561 (Freizeitgartennutzungen mit Zufahrt) am nordwestlichen Ortseingang im Ortsteil Königsbach. Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



**REDAKTIONSSCHLUSS  
BEACHTEN**

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.





Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der Vorentwurf des zeichnerischen Teils und des schriftlichen Teils inkl. Begründung jeweils in der Fassung vom 21.10.2021.

### Planvorhaben / Planerfordernis

Die Gemeinde Königsbach-Stein plant den Ausbau des bestehenden Bauhofs in der Bleichstraße am nordwestlichen Ortseingang im Ortsteil Königsbach: vor allem soll eine Maschinen-, Fahrzeug- und Lagerhalle neu errichtet werden, so dass die entsprechenden Geräte nicht mehr wie bisher im Freien stehen müssen.

Die betreffenden Grundstücke befinden sich nur zu einem geringen Teil innerhalb des vorhandenen Bebauungsplans Bleiche, der überwiegende Teil befindet sich im unbeplanten Außenbereich.

Um eine planungsrechtliche Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit des geplanten Bauhof-Ausbaus zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, der einheitliches Planungsrecht für den gesamten Planbereich schafft.

Weiterhin sollen auch die nördlich angrenzenden Freizeitgartenutzungen in das Bebauungsplan-Verfahren einbezogen werden, um so auch Planungssicherheit für diese Bestandsnutzungen zu schaffen.

Im Flächennutzungsplan ist der betreffende Bereich als Landwirtschaftsfläche (Außenbereich) ausgewiesen. Die erforderliche Änderung des FNP ist innerhalb des Gemeindeverwaltungsverbandes Kämpfelbachtal durchzuführen.

Der Bebauungsplan kann im Verhältnis zur erforderlichen FNP-Änderung nach § 8 Abs. 3 BauGB parallel oder nach § 8 Abs. 4 BauGB vorzeitig aufgestellt werden. Bebauungspläne nach § 8 Abs. 3 und § 8 Abs. 4 BauGB bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

### Datenschutz:

Soweit Sie personenbezogene Daten in Ihrer etwaigen Stellungnahme aufgrund der hier eröffneten Äußerungsmöglichkeit angeben, werden diese aufgrund von §§ 13a, 13, 3 Abs. 2 BauGB zum Zweck der Änderung des Bebauungsplanes erhoben und verarbeitet.

Die Offenlage dient insbesondere der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange und der Information der Öffentlichkeit. Ihnen wird damit einhergehend die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Die Daten werden jedenfalls für die Dauer des Verfahrens über die Änderung des Bebauungsplanes und grundsätzlich für die Dauer der Wirksamkeit des Bebauungsplanes gespeichert; eine Löschung erfolgt jedoch frühestmöglich und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Rahmen des weiteren Verfahrens über die Änderung des Bebauungsplanes und insbesondere auch im Rahmen der Abwägung der Belange werden Ihre Daten von den am Verfahren beteiligten Stellen der Gemeinde Königsbach-Stein und der hierzu eingeschalteten Dritten verarbeitet. Ihre Daten können daher auch Gegenstand und Inhalt sowohl einer öffentlichen Beratung im Gemeinderat als auch von Unterlagen sein, die von jedermann eingesehen werden können.

Im Falle einer gerichtlichen Überprüfung des Bebauungsplanes können Ihre Daten vollständig mit den gesamten Verfahrensvorgängen an das zuständige Gericht zu übergeben sein.

Ihre Beteiligung am Bebauungsplanänderungsverfahren ist freiwillig. Da bei einer Stellungnahme Ihrerseits jedenfalls Ihre postalische Anschrift und ggf. auch Ihr Name insbesondere auch für eine sachgerechte Abwägung und auch für Ihre Inkenntnissetzung über das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 S. 4 BauGB) benötigt werden könnten, werden Sie gebeten, bei der Stellungnahme Ihre Namen und Ihre Anschrift anzugeben. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Angabe von Name und postalischer Adresse besteht klarstellend nicht. Sie können jedoch ggf. Rechtsnachteile erleiden, wenn Sie Name und postalische Adresse nicht angeben.

Sie haben als betroffene Person das Recht, bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen von der Gemeinde Königsbach-Stein Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Artikel 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) zu verlangen. Sie können auch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen (Artikel 21 DSGVO). Eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, Poststelle@fdi.bwl.de beschweren. Die betroffenen Rechte (mit Ausnahme des Beschwerderechts gegenüber dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) können Sie gegenüber der Gemeinde Königsbach-Stein insbesondere postalisch, per E-Mail und per Telefax geltend machen. Es fallen dabei die entsprechenden Porto- bzw. Übermittlungskosten an.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung gem. Art. 4 Abs. 7 EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist Gemeinde Königsbach-Stein, Marktstraße 15, Tel.: 07232/30080, E-Mail: info@koenigsbach-stein.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter E-Mail: datenschutz@koenigsbach-stein.de.

Königsbach-Stein, den 11.11.2021

Heiko Genthner  
Bürgermeister

**UMWELTECKE**



**Müllabfuhrtermine**

**Abholung der Kühlgeräte**

Abholung der Kühlgeräte, Herde, Fernseher und des Sperrmülls:  
Die Kühlgeräte, Herde, Fernseher und der Sperrmüll werden nur auf Abruf entsorgt.

Hierfür bitte mindestens 10 Tage vorher beim Rathaus OT Stein, Tel. 30 08-154, oder OT Königsbach, Tel. 30 08-152 die Entsorgungsschecks beantragen.

Nächster Termin zur Abholung von Elektro-Großgeräten:  
Montag, 06. Dezember 2021.

Weitere Infos erhalten Sie bei der Abfallberatung des Enzkreises,  
Tel. 07231- 35 48 38, oder unter [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de).

**Zusätzlicher Service**

Damit Sie jederzeit einen Überblick über die Mülltermine haben, bieten wir als zusätzlichen Service den Erinnerungsservice per E-Mail: Gut einen Tag vor dem Abfuhrtermin erhalten Sie eine kurze E-Mail, vorausgesetzt, Sie haben sich auf unserer Internetseite für diesen Service registrieren lassen. Surfen Sie doch mal rein unter: <http://www.koenigsbach-stein.de/abfall>.



Foto: goimgstudio/istock/thinkstock

**Denkt an die Umwelt**

Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll sondern zum **Altpapier**

**GUT ERHALTENES – ZU VERSCHENKEN!**

**Neuwertiger DVD-Player** mit Scartanschluss      Tel. 6896

**Fernsehessel Leder schwarz**  
**Loungessel Leder Dunkelblau**      Tel. 01727231660

**Schlafzimmerschrank Eschekristall,**  
Länge 272 cm mit 2 Spiegeltüren  
**Kompaktbett mit Überbau,** ohne Rost      Tel. 1722

**Relax-/Fernsehessel Kunstleder,**  
Fuß Buche      Tel. 5409

**Berberteppich weiß,**  
reine Wolle 200 x 300 cm      Tel. 1591

Bitte informieren Sie uns, wenn eine Vermittlung zustande gekommen ist, da sonst eine erneute Veröffentlichung erfolgt (bis zu 3 x), Tel. 3008-0, Frau Schäfer

Ausfüllen, ausschneiden und im Rathaus abgeben oder die Daten per E-Mail senden an: [info@koenigsbach-stein.de](mailto:info@koenigsbach-stein.de) - Danke!

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Recyclinghof Königsbach	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
<b>NOVEMBER</b>					
1 Mo	Allerheiligen				
2 Di		14:00-17:30			
3 Mi		14:00-17:30			
4 Do		14:00-17:30	14:00-17:30		
5 Fr		14:00-17:30			
6 Sa	X	13:00-16:00	13:00-16:00		
7 So					45. KW
8 Mo					E-Geräte*
9 Di					
10 Mi		9:00-12:30			
11 Do		9:00-12:30			
12 Fr		9:00-12:30			
13 Sa		8:30-11:30	8:30-11:30		
14 So					46. KW
15 Mo					
16 Di		14:00-17:30			
17 Mi		14:00-17:30			
18 Do		14:00-17:30			
19 Fr	X	14:00-17:30	14:00-17:30		
20 Sa		13:00-16:00	13:00-16:00		
21 So					47. KW
22 Mo	<input type="checkbox"/> K				
23 Di	<input checked="" type="checkbox"/> K				
24 Mi	<input type="checkbox"/> S	9:00-12:30			
25 Do	<input checked="" type="checkbox"/> S	9:00-12:30			
26 Fr		9:00-12:30	9:00-12:30		
27 Sa		8:30-11:30	8:30-11:30		
28 So					48. KW
29 Mo					
30 Di		14:00-17:30			

**Schadstoffsammlung aus Haushalten (Termine im Kalender)**  
Königsbach, Parkplatz bei der Reithalle: 10.45-12.30 Uhr

**Standort Recyclinghof**  
Königsbach: Remchinger Straße, vor der Kläranlage  
Neuligen: Ortsrand Bauschlott, Hinten auf der Hub

Ich habe kostenlos abzugeben:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Telefon-Nr.: .....

.....

Datum / Unterschrift

.....

# NOTDIENSTE & SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

## NOTDIENSTE:

### BEREITSCHAFTSDIENST BEI STÖRUNGEN

#### Wasserversorgung:

Stadtwerke Bretten, Tel. 07252 - 913 133  
Notdienstnummer, Stadtwerke Bretten Tel. 07252 - 913 230

**Strom:** Tel. 0800 3 62 94 77

**Erdgas:** Tel. 0180 2 05 62 29

### WICHTIGE RUFNUMMERN

**Rettungsdienst und Feuerwehr** Tel. 112

**Polizei Notruf** Tel. 110

**DRK Krankentransport** Tel. 19 222

**Allgemeiner medizinischer Notfalldienst** Tel. 116 117

### ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

**Zahnärztlicher Notdienst** Tel. 07231 - 37 37  
Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.

**Zentrale Notfallpraxen Pforzheim** Tel. 0180 / 51 92 92 18

**Siloah, St. Trudpert Klinikum** Tel. 07231 - 498-0  
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 24 Uhr

Mittwoch: von 14 – 24 Uhr

Freitag 16 – 24 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 24 Uhr

#### Kinder- und Jugendärztlicher

**Notdienst** Tel. 07231 - 9 69 29 69

Öffnungszeiten der Kinder-Notfallpraxis (NOKI) sind:

Mittwoch 15 – 20 Uhr, Freitag 16 – 20 Uhr,

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

#### Tierärztlicher Notdienst

Notdienstnummer für den Raum Pforzheim Tel. 07231 - 133 29 66

### BEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Nacht- und Notdienst jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr

Die nächstgelegene Notdienstapotheke erfahren Sie unter

Tel. 0800 0022833

Oder vom Handy: 22833

### SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN:

#### Diakoniestation e.V. – mobiDik für Königsbach, Stein und Eisingen

Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfe, Demenzgruppe

Goethestr. 4, Tel. 3 13 38 0

Beratung und Pflegedienstleitung: Manuela Schmidt

Einsatzleitung hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Sandra Eisele

#### Tagespflege Königsbach

Träger: Ev. Krankenhilfsverein Königsbach e.V.

Goethestr. 4, Tamara Vaupel

#### Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 0171 8025110

#### AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Tel. 07231 - 441110

#### Beratung zu HIV + AIDS, anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, HIV-Test

Tel. 07231 - 308 9580

#### Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Büro Tagestätte Wilferdingen, Tel. 07232 - 313380  
Tel. 07232 - 3133717

#### Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231 - 308 70

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern und mit Gewalterfahrung

#### bwlv-Zentrum Pforzheim

Tel. 07231 - 1 39 4080

Fachstelle für psychisch kranke Menschen

#### Caritasverband e.V. Pforzheim

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/

Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung

Tel. 07231-128 844

#### Deutsches Rotes Kreuz

Essen auf Rädern: Menü-Service für zu Hause Tel. 07231 - 373 - 240

Hausnotrufsystem: DRK Tel. 07231 - 373 285

#### DemenzZentrum westlicher Enzkreis

Tel. 07231 - 308 5033

Beratung rund um das Thema Demenz, Gesprächskreis für Angehörige

#### Diakonie Pforzheim

Tel. 07231 42865 - 0

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/

Schwangerschaftskonfliktberatung

#### Frauenhaus Pforzheim

Tel. 07231- 45763-0

#### Ambulanter Hospizdienst

#### westlicher Enzkreis e.V.

Tel. 07236 - 279 9897

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung, Psychosoziale Be-

gleitung, palliative Beratung

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

#### Jugend-, Sucht- und Lebenshilfen,

#### Plan B gGmbH

Tel. 07231 - 92277 0

Jugend- und Suchtberatung, Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

#### Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen

#### Pforzheim/Enzkreis e.V.

Tel. 07231 - 3804 - 38

Behinderten-Fahrdienst

#### Lilith- Beratungsstelle für Mädchen und Jungen

zum Schutz vor sexueller Gewalt

Tel. 07231 - 353434

#### Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis

Beratung rund um das Thema Pflege für alle Altersgruppen

Tel. 07231 - 308 5030

#### Pro familia Pforzheim e.V.

Tel. 07231 - 6075860

Beratung rund um Schwanger- und Elternschaft, Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik

#### Suchtberatungs- und Behandlungsstelle

Diakonische Suchthilfe Mittelbaden gGmbH Tel. 07231 - 778705-0

Alkohol-, Medikamenten-, Nikotin-, Glücksspielprobleme

#### Sterneninsel – ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Pforzheim und Enzkreis

Tel 07231 - 8001008

<http://www.sterneninsel.com>

#### Tagesmütter Enztal e.V.

Tel. 07041 8184711

[www.Tagesmuetter-enztal.de](http://www.Tagesmuetter-enztal.de)

#### Telefon-Seelsorge Nordschwarzwald

Tel. 07231 - 10 28 22

#### Wohnberatungsstelle - Kreisseniorat

Fachberatungsstelle Enzkreis

Tel. 07231 – 3577 14

#### Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Tel. 07231 - 566 196 0

# RUFNUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

## ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER

### Bürgerbüro Königsbach und Stein:

Mo. – Fr.: 7.30 – 13 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

### Übrige Ämter:

Mo. – Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 16 – 18 Uhr

## RUFNUMMERN

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch

### Rathaus Königsbach, Marktstraße 15

**Zentrale** 07232/3008-0  
**FAX – Zentrale Verwaltung** 07232/3008-199  
E-Mail: info@koenigsbach-stein.de  
Internet: www.koenigsbach-stein.de

**Bürgermeister:** Heiko Genthner 3008-100

### Sekretariat:

Mitteilungsblatt, Vereinsförderung,  
Vereinskontakte, Jubiläen Ariane Schäfer 3008-100  
**Netzwerk 60 Plus** Michaela Bruder 3008-158

**Hauptamt:** Amtsleiterin **Cordula Allgaier-Burghardt**  
3008-120

### Abteilung Zentrale Verwaltung und Personal:

Personal, Ausbildung Christine Reimer 3008-121  
Geschäftsstelle des  
Gemeinderats, Wahlen Frank Schreck 3008-122  
Janine Cordier 3008-128

Betriebliche Gesundheitsfürsorge,  
Sommerferienprogramm Tobias Schindler 3008-123

**Koordinationsstelle für frühkindliche  
Bildung und Erziehung:** Ute Dreier 3008-129

**Schulverband Bildungszentrum Westlicher Enzkreis:**  
Geschäftsführerin Yvonne Hassmann 3008-126  
Geschäftsstelle Dominika Dahn 3008-124

### Abteilung Bürgerservice und Ordnung:

Abteilungsleiter, **Dominik Laudamus** 3008-150  
Bevölkerungsschutz, Jagdpacht,  
Ortspolizeibehörde, Umweltschutz

**Standesamt** Vanessa Frank 3008-157  
**Rentenversicherung,** Werner Seifert 3008-161

Mo. + Di. + Do. + Fr. erreichbar

### Bürgerbüro Königsbach:

Einwohner- und Meldewesen,  
Fundbüro Ines Calin 3008-151  
Gewerbe, Soziales Kerstin Demel 3008-152

### Bürgerbüro Stein (Rathaus Stein, Marktplatz 6):

Einwohner- und Meldewesen,  
Gewerbe, Soziales Katharina Maurer 3008-153  
Rentenversicherung

für OT Stein Sandra Haas 3008-154  
**Vollzugsdienst** Ernst Krämer

**Flüchtlings- u.  
Integrationsbeauftragter** N.N. 3008-159

**Integrationsmanager** Mohammad Diab 3008-156  
**Feuerwehrverwaltung** Sabine Roser-Rost 3008-155

**Bauamt:** Amtsleiter **Thomas Brandl**

### Abteilung Bauverwaltung:

Stadtplanung, Sanierung,  
Grundstücksangelegenheiten Thomas Brandl 3008-130  
Gemeindeeigene Schulen,

Vergabe VOL Manuela Rebholz 3008-133  
Rechnungsstellen für

Bauleistungen, Vergabe VOB,  
Vorkaufrecht Andrea Wilde 3008-132

Bauanträge, Wohnbauförderung,  
Baulasten Benjamin Bodemer 3008-131

EDV Robin Sailer 3008-134  
Schulsozialarbeit Rita Boob 0160/90932586

### Abteilung Technik:

Abteilungsleiterin, Verträge, Techn. Baurecht, eigene  
Bauprojekte, Förderprogramme **Daniela Stadie** 3008-140

Straßen-/Kanalbau, Hochwasserschutz,  
Wasserversorgung, öff. Anlagen, Sven-Michael Thiel 3008-141

Hochbau für Gemeinde: Arie de Jongh 3008-144  
Hochbau Schulverband N.N.

Gebäudemanagement,  
Energiemanagement Martin Frey 3008-142

Mieten/Pachten,  
Hallenbelegung Silke Prager 3008-145

Gebäudereinigung,  
Friedhofswesen Katja Großmann 3008-143

**Leiter Bauhof** **Stefan Giek** 3008-147

**Hausmeister:** Rathaus Martin Theil 3008-148

Johannes-Schoch-Schule Ralf Zentner 31 15 72

Heynlinsschule Michael Schroth 31 18 91

## RUFNUMMERN DES GEMEINDEVERWALTUNGS- VERBANDS KÄMPFELBACHTAL

### Rathaus Stein, Marktplatz 6

**Telefonzentrale** 07232/3009-1  
**Fax** 07232/3009-99

### Verbandsvorsitzender:

**Bürgermeister** Thomas Karst 3811-14  
**Geschäftsführer** Kevin Jost 3009-61

**Kämmerei** Saskia Rückriem 3009-57  
Julia Rambach 3009-50

Petra Karst 3009-52  
Tina Katz-Baricevic 3009-51

Janine Barocke-Kassay 3009-62  
Cornelia Wiesner 3009-63

Elke Faaß 3009-55  
Sandra Hausmann 3009-54

Jennifer Kellerman 3009-81  
Karin Addai 3009-58

Janine Schütze 3009-56  
Siegbert Lamprecht 3009-53

Manuela Philipp 3009-53  
Christine Burkhardt 3009-64

Wolfgang Karst 3009-59

**Lohnbüro**  
**Sprechzeiten:** Mo. bis Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

## WEITERE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizeiposten Königsbach-Stein, OT Stein 31 17 00

Revierförster:  
Thilo Klotz 01 72 / 7 11 21 52 oder 0 70 43 / 9 50 79 43

Bezirksschornsteinfeger Sailer 0 72 52 / 8 60 27

Gemeindebücherei 31 20 71

Öffnungszeiten: Di.: 15 – 18 Uhr, Mi.: 10 – 12 Uhr,  
Do.: 16 – 19 Uhr, Fr.: 15 – 18 Uhr

Kindertagesstätte Krebsbachwiesen, Königsbach 7 34 79 65

Kindertagesstätte Regenbogen, Königsbach 15 11

Kindertagesstätte Regenbogen „Kleines Haus“ 30 15 36

Kindertagesstätte Arche Noah, Königsbach 27 75

Heynlin-Kindertagesstätte, Stein 3 64 98 42

Kindergarten Storchennest, Stein 98 44

Johannes-Schoch-Schule Königsbach 25 63

Heynlinsschule Stein 25 64

**Bildungszentrum:**  
Willy-Brandt-Realschule 30 65 - 210

Lise-Meitner-Gymnasium 30 65 - 100

Comenius-Förderschule 91 93

Pfarramt Königsbach 23 40 oder 01 76 / 81 03 39 44

Pfarramt Stein 3 64 01 26

Kath. Kirchengemeinde Kämpfelbachtal 0 72 31/ 1 39 49-0

Kläranlage Königsbach 65 44 oder 01 72 / 1 05 07 80

Recyclinghof Königsbach 7 83 43

Straßenbeleuchtung: www.enbw.com/strassenbeleuchtung-  
melden oder Tel. 3008-131 oder 08 00 3 62 94 77

## ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

### Testungen von engen Kontaktpersonen nach TestV insbesondere Haushaltsangehörige

Auch nach der Umstellung des Fallmanagements und der Kontaktpersonennachverfolgung durch die Gesundheitsämter seit Anfang November 2021 besteht die Pflicht zur Absonderung für **enge Kontaktpersonen**, die von der Behörde die Absonderungspflicht mitgeteilt bekommen haben, und **haushaltsangehörige Personen** von mit dem Coronavirus infizierten Personen nach der CoronaVO Absonderung fort. Diese Personen haben nach der Coronavirus-Testverordnung des Bundes (TestV) einen Anspruch auf kostenfreie Testung. Da die Möglichkeit besteht, durch Vorlegen eines negativen PCR- oder Antigen-Schnelltestergebnisses die Absonderungsdauer zu verkürzen, ist zu erwarten, dass dieser Testanspruch auch vielfach geltend gemacht wird.

Eine Testung und Abrechnung von Kontaktpersonen nach der § 2 TestV ist zulässig für Personen, die

- in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten
- oder
- in den letzten 21 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, wenn die Testung zur Aufhebung der Absonderung erfolgt.

Wer Kontaktperson ist, ergibt sich aus § 2 Abs. 2 der TestV.

Nach § 5 Absatz 1 TestV können Testungen im Einzelfall einmalig wiederholt werden. Die Erst- oder Wiederholungstestung kann auch zur Verkürzung der Absonderungspflicht nach 4 Abs. 4 der CoronaVO Absonderung, entsprechend der dort gegebenen Vorgaben, verwendet werden.

Erforderlich ist grundsätzlich, dass der Status einer Person als Kontaktperson vom behandelnden Arzt der infizierten Person oder dem öffentlichen Gesundheitsdienst festgestellt wird. Bisher ist diese Feststellung regelmäßig durch die Gesundheitsämter erfolgt. Da Kontaktpersonen seitens der Gesundheitsämter routinemäßig nicht mehr kontaktiert werden, fordern sie eine Bescheinigung über die Berechtigung der Testung bei dem jeweils örtlich zuständigen Gesundheitsamt selbst an. Dies ist mit einem zusätzlichen Aufwand sowohl für die Gesundheitsämter wie auch für die Kontaktpersonen verbunden.

Da enge Kontaktpersonen vielfach und zunächst die Angehörigen des eigenen Haushaltes sind, **reicht es für Haushaltsangehörige aus, dass diese ihre Eigenschaft als Kontaktperson nachweisen durch**

- **positives Schnell- oder PCR- Testergebnis des Primärfalls (infizierte Person)**
- UND
- **Nachweis der selben Meldeanschrift (z. B. durch Personalausweis oder Meldebescheinigung).**
- **Eigene und adoptierte minderjährige Kinder gelten auch ohne Nachweis der Meldeadresse als testberechtigt, wenn Eltern oder Geschwister mit dem Coronavirus infiziert sind.**

Eine Kontaktierung des Gesundheitsamts zur Ausstellung einer Testberechtigung kann somit in den allermeisten Fällen unterbleiben.

Die oben genannten Nachweismöglichkeiten ersetzen somit die Feststellung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst und sind von den Teststellen anzuerkennen.

## Das Ordnungsamt informiert:

### Schluss mit den „Tretminen“ / Hundekot ordentlich entsorgen – Rücksicht auf die Landwirtschaft

Wohl jeder kennt das Gefühl des Ekels, das einen befällt, wenn man in einen Hundehaufen getreten ist. Wer hat es in Königsbach-Stein noch nicht leidvoll selbst erfahren müssen: Hundekot auf Spazierwegen, auf Gehwegen in der Ortsmitte oder insbesondere oft anzutreffen in der Ortsrandlage. Auch die unsachgemäß entsorgten Hundekotbeutel an den Wegrändern, im Wald oder neben den Hundekotbehältern, verschandeln das Ortsbild und sind eine illegale Abfallentsorgung!



Vielen Hundebesitzer ist nicht bewusst, dass die Tiere ihre „Notdurft“ weder in privaten Vorgärten noch in landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Äckern verrichten dürfen und ein Betretungsverbot für landwirtschaftliche Flächen innerhalb der Vegetationsperiode besteht. So dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland in der Zeit des Aufwuchses und der Mahd bzw. Beweidung nicht betreten werden.

Jeder Hundebesitzer hat dementsprechend dafür zu sorgen, dass von seinem Hund keinerlei negative

Auswirkung für Mensch und Natur ausgeht. Nach § 44 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzzeit nur auf den Wegen betreten werden. Diese Regelung gilt ebenso für mitgeführte Hunde.

Auswirkungen:

1. Verunreinigung der Ernte und finanzielle Einbußen für lokale Landwirte.
2. Verunreinigung von Nahrungsmitteln für Verbraucher.

Aus diesem Grund möchten wir an alle Hundebesitzer bitten, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere ordnungsgemäß in den Hundekotbehältern zu entsorgen oder sie wieder nach Hause zu nehmen und die Hunde während der Vegetationsperiode nicht auf landwirtschaftlich genutzten Flächen laufen zu lassen. D.L.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann im zuständigen Rathaus, im jeweiligen Bürgerbüro eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. DL

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann im zuständigen Rathaus, im jeweiligen Bürgerbüro eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. DL

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitige Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann im zuständigen Rathaus, im jeweiligen Bürgerbüro eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. DL

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:  
Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann im zuständigen Rathaus, im jeweiligen Bürgerbüro eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. DL

## Zurückschneiden von Hecken und Bäumen an öffentlichen Straßen

Vor allem im Herbst kommt es häufig vor, dass Bäume, Hecken und Sträucher aus Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen und dadurch Behinderungen und Gefährdungen erzeugen. Um die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, Ihnen Unannehmlichkeiten zu ersparen und mögliche Haftungsfälle zu vermeiden, wollen wir Ihnen die wichtigsten Regeln nennen und um deren Beachtung bitten.

**Gehwege, Verkehrszeichen, Lampen, Schilder freilegen**  
Besonders kritisch ist es, wenn Verkehrszeichen, Straßenlampen oder Straßenbenennungsschilder von überhängendem Bewuchs verdeckt werden oder die Sicht an Eckgrundstücken stark eingeschränkt wird, sodass eine gefahrlose Abwicklung des Verkehrs nicht mehr möglich ist. Auch die Einengung der Gehwege durch überwachsene Gehölze ist für die Fußgänger nicht nur eine Belästigung, sondern oft auch eine Gefährdung.

### Mindesthöhe einhalten

Der Luftraum über Fahrbahnen und Parkstreifen muss in einer lichten Höhe von mindestens 4,50 Metern und über Rad- und Gehwegen in einer Höhe von mindestens 2,50 Metern von Bewuchs freigehalten werden. Dies muss auch im Winter bei Schneelast eingehalten werden. Sie finden diese Vorgaben als Lichtraumprofil grafisch dargestellt.



### Regelmäßige Überprüfung

Überprüfen Sie deshalb bitte regelmäßig alle auf Ihrem Grundstück stehenden Bäume auf dürre Äste und entfernen Sie diese ebenso wie morsche Bäume, die in den Straßenraum stürzen könnten, da Sie andernfalls, insbesondere bei Unfällen, mit erheblichen strafrechtlichen Forderungen infolge Mitverschulden rechnen müssen.

### Vegetation beachten

Pflanzen sind bei Überwuchs zwar störend für den öff. Verkehrsraum aber gleichzeitig auch Lebensraum für viele Tiere. Größere Rückschnitte sollten, Beseitigungen müssen grundsätzlich in der Zeit vom 01.10. – 28.02./29.02 durchgeführt werden.

Das Ordnungsamt bittet alle Grundstückseigentümer, die erforderlichen Arbeiten so oft wie notwendig durchzuführen. Werden diese Maßnahmen nicht durchgeführt, so müssen diese notfalls von der Gemeinde auf Kosten der Eigentümer beauftragt werden. Bei Fragen wenden Sie sich an Herrn Laudamus (07232/3008-150; laudamus@koenigsbach-stein.de).  
D.L.



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

## Winterdienst im Straßenverkehrsbereich der Gemeinde Königsbach-Stein

Organisation des Winterdienstes

- Umfang der Räum- und Streupflicht der Gemeinde
- Umfang der Räum- und Streupflicht für Anlieger

Für einen organisationssicheren Winterdienst auf den Straßen wurde ein aktueller und erfüllbarer Räum- und Streuplan für das Straßennetz der Gemeinde Königsbach-Stein aufgestellt.

### Warum wird meine Straße nicht geräumt und gestreut?

Der Gemeinde obliegt die Verkehrssicherungspflicht für Straßen, Wege und Plätze. Hierunter gefasst ist auch der Winterdienst - die Räum- und Streupflicht.

Nach einem in 3 Stufen eingeteilten Plan werden die Straßen in Königsbach-Stein geräumt und gestreut.

Auf Straßen, die nicht oder erst später geräumt und gestreut werden, ist von allen Verkehrsteilnehmern eine erhöhte Aufmerksamkeit und Vorsicht im Straßenverkehr gefordert. **Eine allgemeine Räum- und Streupflicht für die Fahrbahnen ALLER Gemeindestraßen besteht nicht.**

Während der Wintermonate wird es generell als zumutbar erachtet, in untergeordneten Verkehrsbereichen und außerhalb der geschlossenen Ortslagen auf winterliche Verhältnisse zu treffen. Es gehört zur Sorgfaltspflicht jedes Fahrzeugführers, hierfür durch eine entsprechende rechtzeitige Umrüstung des Fahrzeuges und Anpassen des Fahrverhaltens Vorsorge zu treffen.

Eine Räum- und Streupflicht außerhalb geschlossener Ortschaften besteht nur bei verkehrswichtigen und besonders gefährlichen Stellen.

### Behinderung des Räumfahrzeuges

Besonders wird noch darauf hingewiesen, dass oftmals Anliegerstraßen dann nicht geräumt werden können, wenn Fahrzeuge ungünstig bzw. sogar verkehrswidrig geparkt sind und dadurch das Räumfahrzeug blockieren. Es wird deshalb gebeten, die Straßen möglichst von parkenden Fahrzeugen frei zu halten und die verkehrsrechtlichen Vorschriften zu beachten!

### Wohin mit dem Schnee?

Weit verbreitet ist die Unsitte, den Schnee vom Gehweg auf die Straße zu schippen. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass es verboten ist, den Schnee auf die Fahrbahn zu schieben/schippen, da er dort eine Gefahr für den Straßenverkehr darstellt! Bei großen Mengen an Schnee soll dieser am äußersten Fahrbahnrand aufgesetzt werden oder auf dem eigenen Grundstück abgelegt werden.

### Öffentliche Streugutbehälter

Die Streugutbehälter sind für die schnelle Selbsthilfe an Steigungen, wichtigen Kreuzungen und Einmündungen aufgestellt. Die Entnahme von Streugut aus den öffentlichen Streucontainern für private Zwecke ist verboten und strafbar. Das bereitgestellte Streugut dient ausschließlich den am öffentlichen Verkehr teilnehmenden Personen zur Selbsthilfe. Fußgänger und Fahrzeugführer sind insofern berechtigt, das bevorratete Streugut nur auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zu verwenden

### Streupflicht auf dem Gehweg vor meinem Haus?

Für die Gehwege ist der Winterdienst mit der Streupflichtsatzung vom 23.02.2010 auf die Anlieger übertragen. Sie können diese Satzung auf unserer Internetseite (<http://www.koenigsbach-stein.de/images/aktuelles/formular282.pdf>) herunterladen.

Hier einige wichtige Grundzüge:

- Die Verwendung von auftauenden Streumitteln (Streusalz) ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen und Glatteis verwendet werden, der Einsatz ist so geringfügig wie möglich zu halten.
- Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (zum Beispiel Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt
- Die Gehwege müssen montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr
- Ordnungswidrigkeiten gegen die Streupflichtsatzung können mit einer Geldbuße von bis zu 500 Euro geahndet werden

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Gemeinde Königsbach-Stein

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20,  
Telefon 07033 525-0,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Heiko Genthner,  
Marktstraße 15, 75203 Königsbach-Stein, oder sein/e Vertreter/in im Amt.

#### Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

#### Vertrieb (Abonnement und

**Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:**  
[ettlingen@nussbaum-medien.de](mailto:ettlingen@nussbaum-medien.de)



### Hydranten freihalten

Verdeckte Hydranten verhindern eine schnelle Wasserversorgung im Notfall.

## Auswertung der Geschwindigkeitsanzeigetafel - September + Oktober 2021

Die Gemeindeverwaltung übernimmt auch Aufgaben im Bereich des Straßenverkehrs. In erster Linie gehört dazu die Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Den fließenden Verkehr dürfen nur das Landratsamt bzw. der Polizeivollzugsdienst kontrollieren. Wir von Seiten der Gemeinde möchten aber auch in diesem Bereich unser Möglichstes tun und hängen unsere Geschwindigkeitsanzeigetafel an unterschiedlichen Stellen im Ort auf. Dies soll zum einen die Verkehrsteilnehmer dazu bringen ihre gefahrene Geschwindigkeit zu reflektieren und hilft zum anderen uns aussagekräftige Daten zu erheben, welche weitere Maßnahmen zur Folge haben können. Wir werden Ihnen nun in regelmäßigen Abständen die Ergebnisse der letzten Messungen darstellen.

### Erläuterungen:

- Zeitraum:** Der Messzeitraum beträgt immer mindestens 14 Tage für ein aussagekräftiges Ergebnis.
- Gemessene Fahrzeuge:** Unabhängig in welche Richtung das Display hängt, es werden die Fahrzeuge in beide Richtungen gemessen und gezählt.
- V85:** 85% der Fahrzeuge fuhren gleich oder langsamer als...
- Vmax:** Die im Zeitraum gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug...
- Für Rückfragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt.

Ort	Wössinger Straße 20	Heynlinstraße	Johannes-Schoch-Schule
Zeitraum	31.08. – 15.09.2021	15.09. – 03.11.2021	16.09. – 06.10.2021
gemessene Fzg. (beide Richtungen)	21114	12460	18016
V85*	28,1 km/h	29,7 km/h	24,4 km/h
Vmax	60,0 km/h	94,0 km/h	72,0 km/h

Ort	Heimbronner Straße 10	Brühlstraße 17	Keltenstraße
Zeitraum	19.10. – 03.11.2021	07.10. – 26.10.2021	05.10. – 19.10.2021
gemessene Fzg. (beide Richtungen)	11774	17778	14629
V85*	32,4 km/h	27,1 km/h	38,1 km/h
Vmax	-* km/h	-* km/h	75,0 km/h

\* keine verwertbaren Daten durch Querverkehr im Messbereich

## Gemeindebücherei Königsbach-Stein



### Theater für Kindergartenkinder und Grundschüler

Heute Nachmittag findet in der Gemeindebücherei unsere Lesung für Kindergartenkinder statt und heute Abend liest Uschi Gassler aus ihren neuesten Krimis.

Die letzte Veranstaltung im Rahmen unseres Jubiläums wird für Kindergarten- und Schulkinder in der Grundschule angeboten.

Freut euch jetzt schon auf den 7. Dezember. Wir haben für euch die Theatergruppe „theaterta“ aus Ettlingen mit dem Stück: „Der 7. Zwerg erzählt Schneewittchen“ engagiert. Das Theaterstück wird in der Festhalle in Königsbach aufgeführt, der Eintritt ist wie bei all unseren Jubiläumsveranstaltungen frei. Es müssen von den Erwachsenen lediglich die aktuell geltenden Corona-Regeln eingehalten werden.

Wir waren wieder einkaufen: Demnächst können Sie bei uns auch Tonies ausleihen. Freuen Sie sich schon mal darauf.

Denken Sie daran, dass in der Bücherei die 3G-Regel gilt. Dabei ist für nicht Geimpfte inzwischen ein PCR-Test notwendig! Für Kinder bis zur Schulpflicht und für Schüler gilt diese Regelung nicht, Nachweis ist der Schülerschein.

Für die Abholung (click & collect; per E-Mail oder Telefon vorbestellen und dann in der Bücherei abholen) und Rückgabe von Medien benötigen Sie keinen Test.

Maskenpflicht und Abstandsregelung gelten weiterhin. Bitte vergessen Sie nicht, die Leihfristen der ausgeliehenen Medien rechtzeitig zu verlängern: Auf der Homepage der Gemeinde Königsbach-Stein finden Sie unter dem Link [www.koenigsbach-stein.de/buecherei](http://www.koenigsbach-stein.de/buecherei) die Seite der Gemeindebücherei. Dort können Sie auf unseren Online-Katalog zugreifen und Ihre Leihfristen verlängern. Oder rufen Sie einfach die 07232-312071 an, nennen Ihre Bücherei-Ausweisnummer und teilen uns Ihren Verlängerungswunsch mit. Weiterhin können Sie eine E-Mail an [buechereikoenigsbach@t-online.de](mailto:buechereikoenigsbach@t-online.de) schreiben.

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag von 15 – 18 Uhr  
Mittwoch von 10 – 12 Uhr  
Donnerstag von 16 – 19 Uhr  
Freitag von 15 – 18 Uhr

Gerne sind wir auch telefonisch für Sie da.  
Ihr Büchereiteam Königsbach-Stein

**Für ALLE -  
unter oder über 60**



**Bewegungsangebote für Menschen im höheren Lebensalter**

**Regelmäßige Bewegung**

- fördert und erhält Ihre Beweglichkeit, Ihre Gesundheit und Ihre geistige Fitness.
- reduziert das Risiko zu stürzen.
- steigert Ihr Wohlbefinden, Ihre Zufriedenheit und Ihre Lebensqualität.

Nebenbei treffen Sie nette Menschen und erleben Gemeinschaft.

**Angebot der TG Stein e.V.**

**Fit und gesund bis ins hohe Alter**

wann: immer dienstags, 9:45 bis 10:45 Uhr  
wo: Turnhalle der TG Stein

**Angebot des Netzwerks 60plus**

**Bewegungstreff am Nachmittag**

wann: immer donnerstags, 14.30 bis 15:30 Uhr  
wo: Turnhalle der TG Stein

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die erste Schnupperstunde ist kostenlos.

Fragen? Frau Bruder, Tel. 3008 158

Es gilt die jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Abstandsgebot und Maskenpflicht.

Basisstufe: 3G

Warnstufe: 3G, PCR Testpflicht für Nichtgeimpfte und Nichtgenesene

Alarmstufe: 2G, Nichtgeimpfte und Nichtgenesene können nicht mehr an unseren Angeboten teilnehmen.

**Gemeinsam wandern**

**vom Gengenbachtal über die Eisinger Weinberge nach Stein**

Wir fahren von der Festhalle Königsbach mit dem Bus zur Haltestelle Ispringen-Gengenbachtal und wandern über die Eisinger Weinberge nach Stein zur Pizzeria Montana, wo uns um 12:30 Uhr ein Mittagessen angeboten wird. Wer nicht einkehren möchte, sollte dies bei der Anmeldung bitte angeben. Wanderer können auch in Stein beim Marktplatz zu steigen.

Danach können wir je nach Belieben vom Marktplatz in Stein mit dem Bus nach Königsbach fahren oder unsere Wanderung zu Fuß beenden. Der Bus von Stein nach Königsbach fährt alle halbe Stunde. Die Wanderung erstreckt sich über 8 km bzw. 10,7 km. Es geht nahezu immer bergab, nur 2 km wandern wir über Asphalt bzw. Schotterwege.

**Wann:** Mittwoch, den 01. Dezember 2021

**Treffpunkt:** an der Festhalle um 9:30 Uhr

**Verbindliche Anmeldung:**

bis spätestens Montag, den 29.11.

Telefon: Susanne Mandrella, 311658

E-Mail: Rolf Schowalter

**Corona-Regeln:**

Abstandsgebot und Maskenpflicht

In der Warnstufe benötigt man für den Restaurantbesuch einen PCR-Test. In der Alarmstufe gilt in Restaurants die 2G-Regel.

Es gilt stets die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, M.B.

**Aktuelle Angebote**

**Café Treff im Alten Schulhaus**

Herzliche Einladung zu Kaffee und Kuchen, netten Gesprächen, Plausch und Denksportaufgaben

**wann:** jeden Dienstag, ab 14:00 Uhr

**wo:** Treff im Alten Schulhaus, Schulstraße 2, OT Königsbach

**Smartphone Sprechstunde**

für alle Smartphone-Systeme

**wann:** Dienstag, den 23. November, 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

**wo:** Treff am Marktplatz

**E-mail:** [smartphone60@t-online.de](mailto:smartphone60@t-online.de)

**Café Treff am Marktplatz**

Herzliche Einladung zu Kaffee und Kuchen, netten Gesprächen und Plausch

**wann:** jeden Mittwoch, ab 14:00 Uhr

**wo:** Treff am Marktplatz, Bachgasse 2, OT Stein

**Gemeinsam Wandern**

ca. 6 km, in einfachem Gelände

**wann:** Mittwoch, den 24. November, um 14:00 Uhr

**Treffpunkt:** Parkplatz, Festhalle Königsbach

**Corona-Regeln:**

Es gilt die *jeweils aktuelle* Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Abstandsgebot und Maskenpflicht.

Basisstufe: 3G

Warnstufe: 3G, PCR Testpflicht für Nichtgeimpfte und Nichtgenesene

Alarmstufe: 2G Nichtgeimpfte und Nichtgenesene können nicht mehr an unseren Angeboten teilnehmen.

**Unsere Treffs finden Sie:**

**Treff im Alten Schulhaus:** Schulstraße 2, OT Königsbach

**Treff am Marktplatz:** Bachgasse 2, OT Stein

**Abwasserverband Kämpfelbachtal**

**ABWASSERVERBAND  
KÄMPFELBACHTAL**

**Am Montag, 29. November 2021, findet um 20.00 Uhr in der Kämpfelbacher Weinbrenner-Kelter, OT Bilfingen, Hauptstr. 61, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Kämpfelbachtal statt.**

Nach den derzeitigen Empfehlungen und Verlautbarungen gelten für Gemeinderatssitzungen/Verbandsversammlungen in Corona-Zeiten folgende Hygiene- und Abstandsregelungen (für Ratsmitglieder, Verwaltung und Besucher):

1. Wegen des noch vorhandenen Infektionsgeschehens müssen wir uns schützen und auf Hygiene achten.  
Daher sind bei Gemeinderatssitzungen/Verbandsversammlungen von allen Teilnehmern medizinische Masken (welche die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllen) zu tragen.
2. Während der Sitzung wird weiterhin der Abstand zwischen Einzelpersonen einen Radius von 1,5 m betragen.
3. Alle Teilnehmenden betreten bzw. verlassen die Örtlichkeit einzeln und in ausreichendem Abstand zueinander.
4. Beim Eintritt wird die Händedesinfektion empfohlen, entsprechende Händedesinfektionsmittelpender sind bereitgestellt.
5. Personen, die Symptome einer Erkältung verspüren, dürfen nicht teilnehmen. Hier ist an die Verantwortung des Einzelnen gegenüber der Allgemeinheit zu appellieren.

## Tagesordnung

1. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022  
Beratung und Beschlussfassung
2. Sonstiges und Bekanntgaben

Zu dieser Sitzung sind die Einwohner der Verbandsgemeinden herzlich eingeladen.

Königsbach-Stein, 12. November 2021

gez. Udo Kleiner  
Verbandsvorsitzender

## KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

### Evangelischer Kindergarten Storchennest



#### Der Kindergarten Storchennest bedankt sich herzlich

beim Obst- und Gartenbauverein...

Wir haben uns riesig gefreut, dass wir auch in diesem Jahr wieder traditionell mit dem OGV Apfelsaft pressen durften.

Es ist für die Kinder besonders passend zu unserem Thema Herbst, Kartoffel und Apfel gewesen. Wir sammelten Äpfel in unserem Pfarrgarten und konnten gruppenweise bestaunen, wie aus der Presse reichlich Apfelsaft floss. Dafür herzlichen Dank an die Männer vom OGV (Herr Faab, Herr Hofsäß und Herr Lechler).



Foto: E.Zilly

Außerdem bedanken wir uns ganz besonders bei Frau Stefanie Jost für ihren Einsatz als St. Martin. Dies ist inzwischen auch schon eine schöne Tradition im Storchennest. Sie spielte mit Frau Ade und ihrem Haflinger Mira die Legende für unsere Kinder in unserem Außengelände. Immer wieder eine tolle Atmosphäre, umrahmt von dem Gesang der Kinder.



Foto: S.Burkhardt

Am Abend des 11.11. zogen wir mit unseren leuchtenden Laternen durch die Straßen. Hier möchten wir uns ausdrücklich bei den Anwohnern der Sandgrube und Heimbronnerstraße bedanken, die uns mit zahlreichen Lichtern an, in und vor den Häusern sehr erfreuten.

### Johannes-Schoch-Schule

#### Martinsfeier der Johannes-Schoch-Schule

Am Martinstag trafen wir uns zu einer gemeinsamen Feier auf dem Schulhof. Jedes Kind hatte in gewohnter Weise seinen Stuhl dabei. Auch unsere Erstklässler schafften das schon super. Als alle da waren, stimmte Frau Kucher mit einigen Zweitklässlern das erste Lied an. Anschließend lasen die Viertklässler eine tolle Geschichte vor. In dieser wurden alle Kinder des Kindergartens ein bisschen zu St. Martin, in dem sie sich gegenseitig halfen. Am Ende der Geschichte bekam jedes Kind ein Martinsabzeichen. Nachdem wir überlegt hatten, wie wir selbst ein bisschen so wie Martin werden können, sangen wir bekannte Martinslieder, die lautstark über den Schulhof hallten. Zum Schluss bekam jeder eine kleine Martinslaterne zum Selberbasteln.

Im Klassenzimmer gab es noch eine Überraschung für jedes Kind. Der Förderverein hatte für jeden eine kleine Hefe-Martinsgans eingepackt. Hmm, die war lecker! Herzlichen Dank an den Förderverein und die Mamas, die alle Gänse eingetütet hatten. BW



Martinsfeier auf dem Schulhof

Foto: BW

### Heynlinsschule

#### Frederikwoche

Frederick-Woche in der Heynlinsschule  
Ende Oktober fand an der Heynlinsschule die Frederick-Woche statt, die vom Land Baden-Württemberg initiiert wurde. In dieser Woche stand die Leseförderung im Mittelpunkt des Unterrichts. Die Grundschüler beschäftigten sich auf vielfältige Weise mit dem Thema Lesen.



Die Erst- und Zweitklässler hörten die Geschichte von der Maus Frederick, die für den kalten Winter ganz ungewöhnliche Vorräte wie Sonnenstrahlen, Farben und Wörter sammelt. Die Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen bekamen von der Buchhandlung LiteraDur die schon traditionellen Lesetüten geschenkt, die zuvor von unseren Zweitklässlern bemalt worden waren. Jede Lesetüte enthielt neben einem Lesezeichen auch das Buch „Schulgesschichten“. Die Kinder freuten

sich sehr über dieses Geschenk und konnten es kaum abwarten, es bald selbst zu lesen.

Zu ungewöhnlicher Zeit durften die Zweitklässler zur Schule kommen und erlebten einen Leseabend im Klassenzimmer.

Die Viertklässler kamen in den Genuss einer Lesung mit der bekannten Kinderbuchautorin Antje Janotta und auch die Drittklässler hatten den Autor Tobias Goldfarb zu Gast. Organisiert wurden die Lesungen in Zusammenarbeit mit Frau Pflüger von der Bücherei Königsbach-Stein.

Für alle Kinder gab es Extra-Schmökерzeit in der Klassenbücherei, zusätzliche Vorlesezeiten und viele kreative Angebote rund um die Maus Frederick.

Zum Abschluss der Frederick-Woche ließen sich alle Grundschüler die extra für uns hergestellten Hefemäuse der Bäckerei Penkert schmecken.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Frau Pflüger von der Bücherei, bei Frau Casper von LiteraDur und der Bäckerei Penkert für die Unterstützung!

Das Grundschul-Team der Heynlinsschule



Foto: Kammerer

## Volkshochschule Außenstelle Königsbach



### Programm vhs-Außenstelle Königsbach

Schirmherr: Bürgermeister Heiko Genthner

Örtliche Leitung: Monika Ruthardt

Telefon: 07232/49254

E-Mail: koenigsbach01@vhs-pforzheim.de

Liebe Teilnehmer,

vielen Dank für Ihre Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen in diesem Semester. Wir garantieren Ihnen weiterhin die Einhaltung der Hygieneanforderungen und der gesetzlich vorgeschriebenen G-Regeln. Wir freuen uns über Ihre Anmeldung zu unseren Angeboten, auch zu den Einzelveranstaltungen aufgrund der Kontaktnachverfolgung. Eine kurzfristige Abmeldung ist möglich. Kursinformation erhalten Sie bei der örtlichen Leitung, die Sie auch anmelden kann bzw. Online-Anmeldung unter [www.vhs-pforzheim.de](http://www.vhs-pforzheim.de) oder Telefon 07231/3800-0. Für alle Kurse und Veranstaltungen gelten die aktuellen G-Regeln.

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, siehe vhs-Homepage.

### Das Wiener Kaffeehaus und seine Bedeutung

Vortrag im Röstwerk Waldbronn

Jeff Klotz

Freitag, 19.11.2021, 19:30 Uhr

Röstwerk Waldbronn, Etzenroter Str. 2, Waldbronn

Gebühr 15,00 €; incl. Vortrag und Kaffee,

Anmeldung bei der Außenstelle bzw. online

**Kursnummer 212-8506**

### Tansania – Projektarbeit und Naturparadies

Heike Elsässer, Bernd Mantwill

Sonntag, 21.11.2021, ab 15:00 Uhr,

Lichtbildervortrag um 17:00 Uhr

Ev. Gemeindehaus Königsbach,

Gebühr 7,00 € für den Bildervortrag; bitte melden Sie sich bei der Außenstelle oder online an

**Kursnummer 212-8507**

Unterstützen Sie mit Ihrem Besuch an diesem Sonntag das Hilfsprojekt „Friends of Education in Tansania“. Heike Elsässer, 1. Vorsitzende, wird Sie um 16.00 Uhr über die Arbeit des Vereins informieren. Nähere Informationen bei Frau Elsässer oder der Außenstelle. Um 17:00 Uhr zeigt der Geograph Bernd Mantwill die Tierwelt des Landes.

An diesem Sonntag werden wir auch eine Sammelbox der Handy-Aktion Baden-Württemberg aufstellen. Hier können Sie alte Handys einwerfen, die nach Rücksendung einem geordneten Recycling zugeführt werden. Der Erlös fließt in drei nachhaltige Bildungs- und Gesundheitsprojekte in Uganda, dem Kongo und in Äthiopien. Bitte auf dem Gelände und im Gebäude des Veranstaltungsortes Mund-Nasen-Schutz tragen.

### Solowandern in Nordschweden. Abenteuer Kungleden

Multivisionsvortrag Annette Burtschell

Freitag, 26.11.2021, 19:30 Uhr

Joh.-Schoch-Schule Königsbach, Obere Breitstraße 7, Musiksaal  
Gebühr 7,00 €; bitte melden Sie sich bei der Außenstelle oder online an.

**Kursnummer 212-8508**

In diesem Vortrag präsentiert Annette Burtschell ihre Mehrtageswanderung durch das schwedische Lappland und lässt Sie Teil dieser Wanderung werden.

Tauchen Sie in Europas letzte Wildnis in Nordschweden ein. In diesem faszinierenden Multivisionsvortrag nimmt Sie die Referentin, Annette Burtschell, mit auf ihre 180 km lange Wanderung nördlich des Polarkreises. Lassen Sie sich begeistern von der atemberaubend schönen Natur, dem typischen nordischen Fjäll und der unendlichen Weite. Erliegen Sie dem Charme des Kungledens und lassen Sie sich inspirieren von traumhaften Seen, Mooren und Krüppelbirkenwäldern. Neben beeindruckenden Fotos besticht der Vortrag durch Anekdoten über die schwedische Hütten- und Saunakultur, das Durchwaten von Flüssen oder die Begegnung mit Rentieren. Bitte auf dem Gelände und im Gebäude des Veranstaltungsortes Mund-Nasen-Schutz tragen.

### Abenteuer Acrylmalerei

Nicole Heckmann

Beginn: Donnerstag, 18.11.2021

5 Termine, Do., 16:30 - 19:00 Uhr

Joh.-Schoch-Schule, Obere Breitstraße 7, Physiksaal

Gebühr 68,00 €

**Kursnummer 212-8514 K**

## Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.

### Auftaktveranstaltung zur Konzertsaison 21/22 der Musik- und Kunstschule westl. Enzkreis

Unter dem Motto "Talente der Musikschule" findet am Freitag, den 26.11.2021 das Schülerkonzert in der Aula der Heynlinsschule in Königsbach-Stein statt.

Junge MusikerInnen unter anderem auch die Stipendiatin des Barbara-Casper-Stipendiums werden mit klassischen Werken das einstündige Kammermusikkonzert gestalten. Bei freiem Eintritt beginnt das Konzert um 18.00 Uhr. Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygienebestimmungen durchgeführt.



Stipendiatin des  
B-Casper-Stipen-  
diums

Foto: MSWE

### Schön im Takt bleiben!

Sie wollten schon immer trommeln? Conga-/ Percussions-Workshop für Rhythmusbegeisterte. Der Workshop ist geeignet für Interessenten ab 16 Jahren ohne Vorkenntnisse.

Sa. 27.11.2021 10.00-14.00 Uhr im Schulzentrum Kelters-Dietlingen bei Matthias Becker

### Ganzjährige Kunsturse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Di. Bergschule Remchingen-Singen 14.00-16.00 Uhr für Erwachsene & Senioren sowie ab 17.30 Uhr für Kinder ab 10 Jahren  
Für diese Kurse ist ein Anmeldeformular notwendig.

Sie finden es auf unserer Homepage.

Musik- und Kunstschule, Kulturhalle Remchingen, Tel: 07232-71088, FAX: 07232-79074; info@mswe.de; www.mswe.de; Öffnungszeiten: Mo. – Mi. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und Do. 9.00 – 14.00 Uhr (außer in den Schulferien).

## MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

### Verschiedene Mitteilungen vom Landratsamt

#### „Wir brechen das Schweigen“ – Beauftragte des Enzkreises für Integration, Gleichstellung und Behinderte beteiligen sich an Aktion #schweigenbrechen

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25. November machen die Integrationsbeauftragte, die Gleichstellungsbeauftragte und die Behindertenbeauftragte des Enzkreises bei der Aktion #schweigenbrechen des bundesweiten Hilfefone „Gewalt an Frauen“ mit. „Jede dritte Frau in Deutschland ist schon Opfer häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt geworden“, informiert Integrationsbeauftragte Isabel Hansen. Das Spektrum sei groß: Es reiche von körperlicher Brutalität, Psychoterror, sexuellen Übergriffen in der Partnerschaft bis hin zu Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung und Menschenhandel. Schon die offiziellen Zahlen seien erschreckend. Doch gerade in diesem Bereich sei die Dunkelziffern hoch, mahnt Hansen „hinzusehen“.

„Die Täterinnen und Täter stammen meist aus dem sozialen Nahraum, sind Partnerinnen, Partner oder Familienmitglieder. Da ist die Hemmschwelle nochmal größer, Hilfe zu suchen“, weiß Gleichstellungsbeauftragte Kinga Golomb. Allein im Jahr 2019 wurden laut dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 115.000 Fälle von Partnerschaftsgewalt gegen Frauen erfasst. Die Tendenz sei steigend und weitaus mehr Frauen betroffen als angegeben.

„Vor allem auch Frauen mit Behinderung sind bedroht, Gewalt zu erfahren“, ergänzt Behindertenbeauftragte Anne Marie Rouvière-Petruzzi. Häufig sei die erlebte Abhängigkeit von der Täterin beziehungsweise vom Täter ein Problem und daher werde viel ausgehalten und hingenommen. Ein weiteres Problem stellt laut Rouvière-Petruzzi die mangelnde Barrierefreiheit der Hilfsangebote dar. „Das fängt schon damit an, dass Räumlichkeiten oftmals nicht barrierefrei sind oder Informationen in Leichter Sprache und in Gebärdensprache fehlen.“

Dieser Problemstellung wirkt das Hilfefone „Gewalt gegen Frauen“ entgegen. Über Telefon, Chat und E-Mail kann die Hilfestelle erreicht werden. Dabei ist eine Beratung in 17 Sprachen, Gebärdensprache und Leichter Sprache möglich. „In Verdachtsfällen oder bei Fragen kann sich dorthin auch eine Person wenden, die nicht selbst betroffen ist. Das Angebot ist anonym und kostenlos“, betont die Gleichstellungsbeauftragte.

„Wir müssen uns solidarisieren und das Schweigen brechen. Denn Gewalt ist nie in Ordnung oder gerechtfertigt“, sind sich die drei Beauftragten einig. Das Hilfefone kann unter 08000 116 016 erreicht werden. Weitere Informationen sind im Internet unter [www.hilfefone.de](http://www.hilfefone.de) zu finden. (enz)



Foto: Bild: Enzkreis; Fotografin: Catrin Dauser

Auch wenn sie eine Maske tragen, machen sie den Mund auf: (von links) Integrationsbeauftragte Isabel Hansen, Gleichstellungsbeauftragte Kinga Golomb und Behindertenbeauftragte Anne Marie Rouvière-Petruzzi beteiligen sich an der bundesweiten Aktion #schweigenbrechen des Hilfefone „Gewalt gegen Frauen“.

### Farm-Fenster – Die Landwirtschaft im Enzkreis Folge 6: Herbstarbeiten auf den Feldern

Was macht die Landwirtschaft im Enzkreis aus? Wer prägt unsere Kulturlandschaft und produziert unsere Nahrungsmittel vor Ort? Die Artikelserie „Farm-Fenster“ beleuchtet Aspekte der hiesigen Landwirtschaft und ihre Bedeutung für die Menschen in der Region. Im sechsten Teil der Serie geht es um Herbstarbeiten auf den Feldern und den Höfen.

Der Herbst nimmt im Bauernkalender auf den ersten Blick keine herausragende Stellung ein. Die Speicher in den Hallen und Scheunen sind wieder gut gefüllt, denn abgesehen von wenigen Kulturpflanzen wie Zuckerrüben, den letzten Sojabohnen und Körnermais ist die Ernte eingefahren. Die Tage werden kürzer, die Temperaturen sinken und die Niederschläge nehmen zu – eigentlich also genau die richtigen Monate für eine kleine Auszeit. Doch weit gefehlt: an Arbeit mangelt es auf den Höfen nicht, und gerade jetzt werden die ersten Weichen für das kommende Jahr gestellt.

Für Ulrich Horsch, Haupterwerbs-Landwirt vom Elfinger Hof bei Maulbronn, sind die Wochen im Herbst jedenfalls ein wichtiges Zeitfenster. Wie bei seinen Kollegen stehen auch bei dem Diplom-Agraringenieur, der sich auf den Ackerbau und die Saatgutvermehrung von Getreide spezialisiert hat, zeitintensive Herbstarbeiten auf der Agenda. Dabei geht es nicht nur um Felder mit bereits gesäten Winter-Kulturen wie Raps oder Roggen, die während der kalten Monate ihr frühes Wachstumsstadium erleben, sondern auch um alle weiteren Ackerflächen.

Diese Äcker werden nämlich ebenfalls bewirtschaftet, um im Frühjahr optimale Voraussetzungen für die Sommer-Kulturen zu bieten. „Bewirtschaften“ bedeutet in diesem Fall jedoch nicht nur Säen, Düngen und Spritzen, sondern schließt die Pflege des sensiblen Bodens mit ein. Dazu zählt nach der Ernte im August zunächst eine Form der mechanischen Bodenbearbeitung, die für alle anschließenden Arbeitsschritte unerlässlich ist. „Für die Beseitigung von Ausfallgetreide und Verunkrautung eignet sich der Pflug natürlich gut, aber gleichzeitig stört man so das intakte Bodenleben von der Krume bis in den Unterboden“, erklärt Ulrich Horsch. Das zeit- und kostenintensive Pflügen sorgt außerdem dafür, dass der Boden an Kohlenstoff verliert und Luft aufnimmt, was der Bodenstruktur und dem Nährstoffgehalt insgesamt abträglich ist.

Aus diesen Gründen verzichtet der Landwirt auf seinen 230 Hektar Ackerflächen rund um die gepachtete Staatsdomäne Elfinger Hof auf tiefe Bodenbearbeitung und setzt auf alternative Maßnahmen. Eggen und Grubbern sind Möglichkeiten, die keine großen Furchen hinterlassen und eine bodenschonende Saatbett-Vorbereitung ermöglichen. Allein damit – und das gilt für alle Maßnahmen – ist es jedoch nicht getan, schließlich spielen im herbstlichen Bewirtschaftungszeitraum noch viele andere Faktoren eine Rolle. Zum einen sind hier die meteorologischen Bedingungen wie Temperatur und Niederschlagsmenge von Bedeutung und zum anderen die Gegebenheiten der jeweiligen Ackerfläche.

### Zwischenfrüchte: Wichtig für Humusaufbau und Bodenfruchtbarkeit



Einsaat von Winterweizen

Was unabhängig von Wetter und Lage als geeignete Bodenpflege für das kommende Frühjahr gilt, ist der Einsatz von Zwischenfrüchten. Diese werden nach Ernte und erster mechanischer Bodenbearbeitung zwischen Ende August und Anfang September ausgesät. Sie sind somit früher dran als die Winter-Kulturen, die zwei bis vier Wochen später folgen. „Zwischenfrüchte haben gleich mehrere Vorteile“, stellt Ackerbau-Experte Horsch fest: „Sie schützen mit ihrer Verwurzelung vor Erosion, unterdrücken das Unkrautwachstum, fördern das Bodenleben und begünstigen dadurch den Humusaufbau.“



Ulrich Horsch mit seinen beiden Azubis Simon Roser und Christine Hopp vor Saatgut für Winterweizen



Rüstarbeiten für die Weizenaussaat: Ulrich Horsch mit seinen Auszubildenden

Im Hinblick auf die Fruchtbarkeit des Bodens ist die Funktion als Nährstoffspeicher über den Winter am wichtigsten; beispielsweise konservieren die Pflanzen Stickstoff, der später im Boden für das Wachstum benötigt wird. Ohne die Zwischenfrüchte droht der Stickstoff über die niederschlagsreichen Herbstwochen ins

Grundwasser ausgewaschen zu werden, wo er die Nitratwerte in die Höhe schnellen lassen würde. Die Grünpflanzen, zum Beispiel Phazelia, Senf oder spezielle Mischungen, gelten zudem als wichtiger Bestandteil einer gesunden Fruchtfolge.



Herbstlandschaft beim Elfinger Hof: Vorne steht eine Blühmischung, dahinter eine Zwischenfruchtmischung. Foto: Bilder: Enzkreis; Urheber/Fotograf: Friopics/Silas Schüller

Gerade für die kommende Saison könnten die Zwischenfrüchte sogar noch wichtiger werden, denn infolge der aktuell hohen Rohstoffpreise drohen auch hohe Düngerpreise für den Einsatz bei den kommenden Sommerungen. Ulrich Horsch macht sich keine Illusionen: „Der Markt ist gerade in einem außergewöhnlichen Zustand, für manche Produkte muss man im Vergleich zum Vorjahr mehr als das Doppelte zahlen. Es bleibt abzuwarten, ob wir hier überhaupt genug kaufen können, um unseren Bedarf zu decken.“ Umso wichtiger sei jetzt eine gute Pflege und Vorbereitung der Böden, um dann im kommenden Jahr mit möglichst optimalen Voraussetzungen in die Aussaat zu gehen. (enz)

### Kurz und knapp...

„Zwischenfrüchte“ sind Pflanzen, die Ackerflächen zwischen zwei Hauptkulturen, die geerntet werden, begrünen. Sie werden zum Beispiel nach der Getreideernte eingesät und stehen bis kurz vor der Aussaat im Folgejahr. Im Enzkreis wurden 2021 auf knapp 3.000 Hektar Zwischenfrüchte angebaut, was einem Viertel der Ackerfläche entspricht. Damit leisten die Landwirte einen großen Beitrag zum Wasser- und Bodenschutz.

Auf weiteren knapp 6.000 Hektar Ackerflächen steht aktuell Wintergetreide. Durch die Aussaat bereits im Herbst haben die sogenannten Winterungen einen Wachstumsvorsprung im Vergleich zu den im Frühjahr gesäten Sommerkulturen. Niederschläge des Winterhalbjahres können so ausgenutzt werden, was insbesondere in Jahren mit Frühsommer-Trockenheit vorteilhaft ist und Erträge sichern kann. Auf den rund 3.000 Hektar, auf denen heuer Winterweizen angebaut wird, haben die Landwirte etwa 620 Tonnen Winterweizen-Saatgut ausgebracht. Einer Aussaatmenge von 200 kg pro Hektar steht auf einem guten Standort ein Ertrag von rund 8.000 kg gegenüber. (enz)

Die Schule am Winterrain sucht zum sofortigen Eintritt eine/n FSJler\*in. Spätester Beginn Mitte Dezember.

Wir sind ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Gerne können Sie sich schon vorab über [www.schule-am-winterrain.de](http://www.schule-am-winterrain.de) ein Bild von unserer Arbeit machen.

Interesse? Bitte kontaktieren Sie uns unter 07231/886900 oder per E-Mail an [christine.kaiser-coly@schule-am-winterrain.de](mailto:christine.kaiser-coly@schule-am-winterrain.de).

### Fünf Jahre „Enzkreis-Genusskiste“: Zu Weihnachten regional, fair und klimaschonend schenken

Vor fünf Jahren wurde die „Enzkreis-Genusskiste“ eingeführt – die perfekte Möglichkeit, um hochwertige, regional oder fair erzeugte Produkte in variabler Zusammenstellung zu verschenken. „Inzwischen hat sich die Genusskiste in der Region gut etabliert“, bilanziert Bernhard Reisch vom Landwirtschaftsamt: „Es wurden laufend neue Produkte in das Sortiment aufgenommen, so dass die Kiste noch abwechslungsreicher und attraktiver geworden ist.“ Nicht nur Privatleute, auch Firmen würden die Kiste verschenken – nicht nur zur Weihnachtszeit.

Bauernhöfe aus dem Enzkreis liefern Linsen, Mehl und Nudeln. Früchte von Obstwiesen werden zu Secco, Cidre, Destillaten und Chips verarbeitet. Verschiedene Sorten Essig, Senf, Salze und Konfitüre werden in Kleinbetrieben in der Region handwerklich hergestellt. Hinzu kommen fair gehandelte Produkte aus Entwicklungsländern. Neu im Sortiment sind verschiedene regionale Liköre und Gin. Das umfangreiche Sortiment kann dann je nach Preisvorstellung und Produktwunsch individuell zusammengestellt werden.

„Die Genusskiste ist mittlerweile zu einem Botschafter für die enorme Vielfalt an regionalen Produkten im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim geworden“, freut sich der zuständige Dezerent am Landratsamt, Dr. Daniel Sailer Die Nutzung regional erzeugter Produkte sei ressourcenschonend und mit Blick auf den Klimawandel wichtiger denn je. „Die Kiste hilft durch kurze Transportwege beim Klimaschutz und trägt zum Erhalt der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft bei“, sagt auch Bernhard Reisch. Da die meisten verarbeiteten Produkte in kleinen Betrieben handwerklich hergestellt werden, leistet sie zudem einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Existenzgründern und jungen Kleinunternehmen.

Erhältlich ist die Genusskiste beim Café „Tante Käthe“ in Eutingen (Tel. 07231 7763840), beim Lohwiesenhof Burghardt in Huchenfeld (07231 786069) und im Eichhändlerhof-Lädle in Königsbach-Stein (0160 98574776). Für Fragen und Anregungen steht Bernhard Reisch unter Telefon 07231 308-1831 oder per E-Mail an [bernhard.reisch@enzkreis.de](mailto:bernhard.reisch@enzkreis.de) gerne zur Verfügung. (enz)



Durch ein reichhaltiges Sortiment regionaler Produkte kann die „Enzkreis-Genusskiste“ sehr individuell zusammengestellt werden

Bild: Enzkreis; Fotograf: Reisch

## MITTEILUNGEN ANDERER ÄMTER

### keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

#### Kostenlose Energieberatung im Rathaus

Am **Mittwoch, 1. Dezember** steht Ihnen von **16-18 Uhr** in der **Arrestzelle im Rathaus Königsbach** ein kompetenter und unabhängiger Energieberater der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep zur Verfügung. **Eine Beratung dauert etwa 45 Minuten.** Wenn Sie einen Termin wünschen, dann **melden Sie sich bitte bis zum 23. November 2021** bei Frau Schäfer über die Telefonnummer 07232 3008100 oder per E-Mail unter [info@koenigsbach-stein.de](mailto:info@koenigsbach-stein.de) an.

Für die Beratung ist es hilfreich, aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann. Das Angebot ist dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Verbraucherzentrale **kostenlos.**

#### Bitte beachten Sie die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen aufgrund der Corona-Krise:

Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der VerbraucherInnen zu dokumentieren, um Ansteckungswege nachvollziehen zu können. Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 m, möglichst 2 m, zwischen VerbraucherIn und Berater einzuhalten. Die Anwesenden werden in der Beratung durch einen Plexiglas-Sprechschutz abgeschirmt. Zur Erfüllung der Baden-Württembergischen Coronaverordnung erfolgt beim Eintritt eine Händedesinfektion

durch die VerbraucherInnen. Während des gesamten Aufenthaltes im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Es gelten die 2G-Regeln (geimpft oder genesen).

Bei einer Covid-19-Erkrankung innerhalb von zwei Wochen nach einer Beratung sind Sie dazu verpflichtet, die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart – Tel.: 0711-669110 – binnen drei Tagen zu kontaktieren. Die Beratung kann sowohl für Mietwohnungen, Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei einer angedachten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden.

Die Beratung kann sowohl für Mietwohnungen, Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei einer angedachten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden.

Bei weiterem Beratungsbedarf kann bei dieser Gelegenheit ein Termin für eine vertiefte Energieberatung vor Ort am Bau- oder Wohnobjekt vereinbart werden. Die angebotenen Checks der Verbraucherzentrale reichen von Basis-, Heiz-, Solarwärme-, Gebäude- bis hin zum Detail-Check und dem Eignungscheck Solar. Dabei gibt der geschulte Energieberater eine fundierte Einschätzung je nach Bedarf der energetischen Situation, des Heizsystems, der Gebäudehülle oder der solarthermischen Anlage. Dazu erhalten Sie einen Kurzbericht mit Ergebnissen des Checks und Handlungsempfehlungen.

Ergänzend zur Rathausberatung: Energieberatung in der keep Seit 19. Oktober findet die kostenlose Energieberatung zusätzlich in der keep im Volksbankhaus, Zerrennerstr. 28, 75172 Pforzheim, statt. Terminvergabe telefonisch unter 07231 3971 3600. Beratungszeiten: Dienstag (telefonisch) und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch 15:00 – 19:00 Uhr. Ein Samstag im Monat 9.00 – 13.00 Uhr, nächste Samstagsberatung 11.12.2021.

#### Kontakt

##### keep

##### Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

Zerrennerstr. 28

75172 Pforzheim

Telefon: +49 (0) 7231 3971 3600

Fax: +49 (0) 7231 39 71 30 19

[info@keep-energieagentur.de](mailto:info@keep-energieagentur.de)

[www.keep-energieagentur.de](http://www.keep-energieagentur.de)

Die keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (ehemals ebz) informiert BauherrInnen individuell, produkt- und herstellernerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen EnergieberaterInnen wertvolle Tipps holen.

## KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

### Evangelische Kirchengemeinde Königsbach

#### Kirchliche Mitteilungen

Ev. Pfarramt Königsbach und Bilfingen, Kirchstraße 5  
Tel.: 07232 2340 oder 0176 81033944, Fax: 314312

E-Mail: [pfarramt@ek-koenigsbach.de](mailto:pfarramt@ek-koenigsbach.de);

Homepage: [www.ek-koenigsbach.de](http://www.ek-koenigsbach.de)

Pfarrer: Oliver Elsässer, [oliver.elsaesser@kbz.ekiba.de](mailto:oliver.elsaesser@kbz.ekiba.de)

Diakonin Stephanie Mezei, [stephanie.mezei@kbz.ekiba.de](mailto:stephanie.mezei@kbz.ekiba.de)

Konto: Sparkasse Pforzheim-Calw,

IBAN: DE21 6665 0085 0000 9513 90, BIC: PZHSDE66XXX

Pfarrbüro-Öffnungszeiten:

Di., Do., Fr., 10.00 - 12.00 Uhr

Mi., 16.00 - 18.00 Uhr

Montag geschlossen!